

Niederschrift
über die **15. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am Mittwoch, 4. Dezember 2013, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU
Christian Knauf, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Dieter Beig, 2. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne
Doğan Aydın, Mitglied, SPD
Judith Boczkowski, Mitglied, SPD
Harry Völler, Mitglied, SPD
Volker Zeidler, Mitglied, SPD
Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Karin Müller MdL)
Joachim Schleißing, Mitglied, B90/Grüne
Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Gernot Rönz)
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU (Vertretung für Wolfram Kieselbach)
Dr. Jörg Westerburg, Mitglied, CDU
Renate Gaß, Mitglied, Kasseler Linke (Vertretung für Norbert Domes)
Bernd Wolfgang Häfner, Mitglied, FREIE WÄHLER

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Karin Schöps, Vertreterin des Seniorenbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Heinz Gunter Drubel, Mitglied, FDP
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Heiko Lehmkuhl, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Simone Fedderke, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Sabine Schaub, Dezernat -VI-
Axel Jäger, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Carl Flore, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Dr.-Ing. Michael Frehn, Planersocietät Dortmund

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Planungen zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur | 101.17.637 |
| 2. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/57 A
"Stadtvillenpark Marbachshöhe (Aufstellungs- und
Offenlegungsbeschluss) | 101.17.1119 |
| 3. | Ziele zum Verkehrsentwicklungsplan Stadt Kassel 2030 (VEP) | 101.17.1138 |
| 4. | Baufortgang Stadtmuseum | 101.17.1121 |
| 5. | In Einbahnstraßen die Gegenrichtungsnutzung durch den Radverkehr
prüfen | 101.17.1122 |
| 6. | Bericht über die Maßnahmen für den Radverkehr | 101.17.1123 |
| 7. | Welterbeverträglichkeit einer Bergparkseilbahn | 101.17.1139 |
| 8. | Bebauungsplan Kupferhammerstraße | 101.17.1144 |

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 27.11.2013 ordnungsgemäß einberufene 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kalb teilt mit, dass Herr Stolte, Verein für transparente Information zur Politik e.V., die heutige Sitzung aufnehmen wird.

Er gibt bekannt, dass

Stadtverordnete Jutta Schwalm sowie

Frau Herschelmann, Schriftführung,

der Veröffentlichung von Film- und Bildaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

1. Planungen zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. November 2012

Bericht des Magistrats

101.17.637

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr seine aktuellen und mittelfristigen Planungen hinsichtlich der städtischen Investitionsvorhaben im Bereich Straßeninfrastruktur darzulegen, bestehende Probleme aufzuzeigen, eine Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Zustandes der Verkehrswege in Kassel abzugeben sowie die tatsächlich erforderlichen und die zur Verfügung stehenden Investitionsvolumina zu benennen.

Der Bericht wird anhand einer Power-Point-Präsentation von Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, gegeben. Im Anschluss beantworten Stadtbaurat Nolda und Uwe Bischoff die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/57 A "Stadtvillenpark Marbachshöhe (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1119 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/57 A „Stadtvillenpark Marbachshöhe“ wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung der Grundstücke mit mehrgeschossigen Stadtvillen für eine Wohnbebauung zu schaffen und die Erhaltung des ehemaligen Betriebsgebäudes der E.ON Mitte als Großgarage abzusichern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Norden von dem Bärenreiterweg, im Osten von der Mecklenburger Straße, im Süden vom Marbachsgrünzug und im Westen von den westlichen Grenzen der Flurstücke 9/19 und 20/19, Flur 11, Gemarkung Wahlershausen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/57 A "Stadtvillenpark Marbachshöhe (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.1119, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Zeidler

3. Ziele zum Verkehrsentwicklungsplan Stadt Kassel 2030 (VEP)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1138 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Den Zielen zum Verkehrsentwicklungsplan Stadt Kassel 2030 (VEP) wird zugestimmt.
Die Umsetzung dieser Ziele steht unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Ziele zum VEP dienen als Grundlage zur weiteren Bearbeitung und als Bewertungshintergrund der folgenden Maßnahmenentwicklung des in Aufstellung befindlichen VEP.

Zukünftig sollen alle Projekte zu verkehrlichen Fragestellungen entsprechend den Zielen des VEP entwickelt werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: Demokratie erneuern/Freie Wähler
Enthaltung: CDU, Kasseler Linke
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Ziele zum Verkehrsentwicklungsplan Stadt Kassel 2030 (VEP), 101.17.1138, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schleißing

4. Baufortgang Stadtmuseum

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1121 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchem finanziellen Umfang konnten bei Sanierung und Erweiterung des Stadtmuseums Einsparungen vorgenommen werden?
2. Welche Einsparungen und Veränderungen in der Planung und bei der Bauausführung wurden bzw. werden im Detail vorgenommen?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen für die Stadt nach dem Ausscheiden des ursprünglichen Architektenbüros, bis zur Fertigstellung des Gebäudes frei in die Innen- und Außengestaltung einzugreifen und weitere Änderungen vorzunehmen?
4. Wie ist die Äußerung von Stadtbaurat Nolda in der HNA vom 30.09.2013 zu verstehen, nach der man überlegt habe, „das Projekt aufzugeben“?
5. Gibt es für laufende bzw. für bevorstehende Bauprojekte Überlegungen, aus Einsparererwägungen bzw. –zwängen Projekte zu begrenzen oder ganz aufzugeben?

Stadtverordneter Dr. Westerborg, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage seiner Fraktion. Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage sowie die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

- 5. In Einbahnstraßen die Gegenrichtungsnutzung durch den Radverkehr prüfen**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1122 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu überprüfen, welche weiteren Einbahnstraßen in entgegengesetzter Richtung für den Radverkehr freigegeben werden können. Als eine der ersten Maßnahmen sollte die Tränkeforte auf diese Möglichkeit hin überprüft werden, da dies eine von Radfahrerinnen und Radfahrern häufig genutzte Wegstrecke ist und die Breite der Straße eine Gegenrichtungsnutzung durch den Radverkehr zulässt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. In Einbahnstraßen die Gegenrichtungsnutzung durch den Radverkehr prüfen, 101.17.1122, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Westerburg

- 6. Bericht über die Maßnahmen für den Radverkehr**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne
- 101.17.1123 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten, welche Maßnahmen für den Radverkehr in den Jahren 2011, 2012 und 2013 durchgeführt wurden bzw. werden und in welcher Höhe Investitionen getätigt wurden. Weiterhin möge der Magistrat berichten, welche Maßnahmen bis 2016 noch geplant sind und auch tatsächlich durchgeführt werden und finanziert sind.

Insbesondere möge der Magistrat berichten, inwieweit die Lückenschlüsse des Radroutenprogrammes vorangeschritten sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Bericht über die Maßnahmen für den Radverkehr, 101.17.1123, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Gaß

7. Weiterbeverträglichkeit einer Bergparkseilbahn

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1139 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten, inwieweit das Vorhaben zur Errichtung einer Seilbahn in den Bergpark mit dem Status des Bergparks als Welterbe verträglich ist.

Stadtverordneter Zeidler, SPD-Fraktion, und Stadtverordneter Schleißing, Fraktion B90/Grüne, machen im Rahmen der Diskussion Änderungsvorschläge. Diese werden von Dr. Westenburg, CDU-Fraktion, übernommen.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten, inwieweit das Vorhaben zur Errichtung einer Seilbahn in den Bergpark mit dem Status des Bergparks als Welterbe verträglich ist.
2. **vorbehaltlich einer positiven Einschätzung durch den Magistrat in einer der nächsten Sitzungen den potenziellen Bauherren mit seinen Planern einzuladen und die Planungen und Finanzierung vorzustellen.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Welterbeverträglichkeit einer Bergparkseilbahn, 101.17.1139, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Häfner

8. Bebauungsplan Kupferhammerstraße

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1144 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand betreffend die Überarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VII/3 „Kupferhammerstraße“?
2. Welche Anregungen und Hinweise der Anwohner-Initiative Forstfeld bezüglich der Bebauung des Geländes der ehemaligen Molkerei Lindenberg werden vom Magistrat im B-Plan berücksichtigt?
3. Wie wird zukünftig sichergestellt, dass die Höhenentwicklung des Geländes ohne erhebliche Beeinträchtigung der bestehenden Bebauung erfolgt?
4. Welche Anzahl von PKW-Stellplätzen wird jeweils pro Haus geplant?
5. Welche Alternative gibt es zur geplanten Beseitigung des gesamten Baumbestandes auf dem Areal? Gibt es eine Möglichkeit, zumindest einige der teilweise über 100 Jahre alten Bäume zu erhalten?
6. Bisher sind lediglich 26 Bäume als Ersatzpflanzung auf den Verkehrsflächen zwischen den Neubauten geplant. Warum ist keine Anpflanzung von zusätzlichen Bäumen im Grenzbereich vorgesehen?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage sowie die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:16 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Straßenzustandsbericht 2013



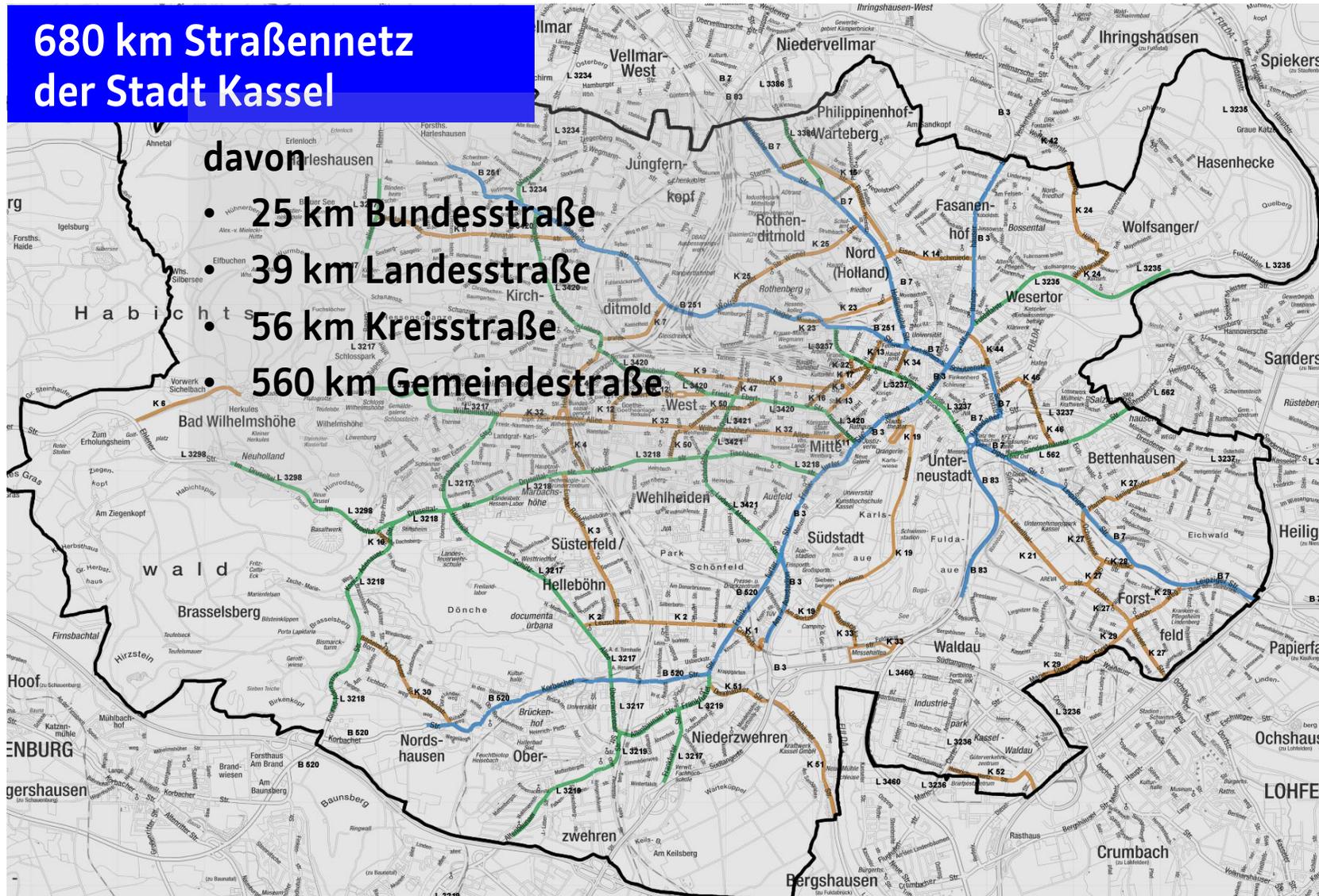
(c) Aerowest 2013

- Darstellung des Ist-Zustands und Vergleich zum Straßenzustandsbericht 2007
- Planungsansatz zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur aus Sicht des Dezernats

680 km Straßennetz der Stadt Kassel

davon

- 25 km Bundesstraße
- 39 km Landesstraße
- 56 km Kreisstraße
- 560 km Gemeindestraße





Entspannung der kommunalen Finanzlage reicht nicht für Abbau des Investitionsstaus in Kommunen

Medieninformation vom 11. April 2012

Finanzschwache Kommunen können keine ausreichenden Zukunftsinvestitionen tätigen

Zwei von drei Kommunen erwarten keine maßgebliche Verbesserung des Investitionsrückstands innerhalb der nächsten fünf Jahre | Rückstände bestehen insbesondere im Bildungs- und Verkehrsbereich | Finanzschwache Kommunen können keine ausreichenden Zukunftsinvestitionen tätigen

Der kommunale Investitionsrückstand, sowie bei den Straßen und der Verkehrsinfrastruktur (insgesamt 25 Milliarden Euro) wird vor allem bei den stark schuldenbelasteten Großstädten und bei den finanzschwachen Städten und Gemeinden vermutlich noch zunehmen.

Vorfahrt für Investitionen in Infrastruktur- Städte stärker von Sozialausgaben entlasten

Die **Verkehrsinfrastruktur** in Deutschland und seinen Städten ist an vielen Stellen notleidend, zur Erneuerung der Verkehrswege allein in den Städten und Gemeinden fehlen jährlich 2,75 Milliarden Euro. Durch marode Brücken, sanierungsbedürftige Tunnel und andere beschädigte Verkehrsverbindungen geraten der Wirtschaftsstandort Deutschland und die individuelle Mobilität ernsthaft in Gefahr. Der Deutsche Städtetag fordert den Bund und die Länder auf, dem Kollaps maßgeblicher Verkehrsverbindungen unverzüglich durch ein Notprogramm zu begegnen. Die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, die Ludwigshafener Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, sagte: „Die Finanzierung der Infrastruktur muss ein Megathema der neuen Legislaturperiode werden. Wenn in den Städten weiterhin der Wohlstand unseres Landes wachsen soll, dann brauchen wir ein leistungsfähiges Straßen- und Schienennetz. Wir wünschen uns deswegen, dass der Bund bereits mit dem Haushaltsjahr 2014 die Mittel für sein Programm für Großvorhaben im Öffentlichen Personennahverkehr erhöht. Damit die Städte langfristige Projekte verwirklichen können, sollte möglichst bald die Fortführung eines solchen Bundesprogramms über das Jahr 2019 hinaus beschlossen werden.“ Zudem sollten Bund und Länder die sogenannten Entflechtungsmittel zur Verkehrsfinanzierung in den Kommunen von jährlich 1,33 auf 1,96 Milliarden Euro aufstocken. Diesen Bedarf habe ein anerkanntes Gutachten nachgewiesen.

Aber der Wert verfällt...

- **Jedes Jahr geht ein Teil dieses Vermögens verloren, weil zu wenig Geld für die Unterhaltung der Straßen aufgewendet wird.**
- **Der Einsatz der Mittel ist nicht wirtschaftlich, wenn kaputte Straßen völlig neu gebaut werden müssen.**
- **Das Erscheinungsbild der Stadt als Lebensraum und Wirtschaftsstandort leidet unter diesem Zustand.**

Straßen unterliegen einem ständigen Verschleiß.

Verkehr und **Witterung**

greifen die Straßenkonstruktion permanent an und

führen so im Laufe der Jahre zu Substanzverlusten und irreparablen Schäden.





Die Folgen sind:

- Spurrillen
- Risse
- Schlaglöcher
- Verdrückungen
- Ausmagerung
- Abplatzungen

Zustandserfassung in 2012 und Vergleich zu 2006

2006 wurde für das gesamte Stadtgebiet eine Bestandsanalyse des Straßennetzes zur Erfassung im doppischen Haushalt durchgeführt.

2012 erfolgte eine komplette Aktualisierung der Zustandserfassung.

Einteilung aller Straßen in sechs Zustandsklassen



Klasse 1 - sehr guter Zustandswert (Neubau)



Klasse 2 - gut



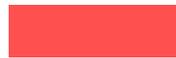
Klasse 3 - befriedigend

Warnwert (ab dem Maßnahmen vor zusehen sind)



Klasse 4 – ausreichend

Schwellenwert (Einschränkung der Verkehrssicherheit)



Klasse 5 – schlechter Zustand



Klasse 6 – sehr schlechter Zustand

Beispiel für eine Straße Zustandsklasse 1



8 %
der Straßen in 2012
(3 % in 2006)

Beispiel für eine Straße Zustandsklasse 2



10 %
der Straßen in 2012
(12 % in 2006)

Beispiel für eine Straße Zustandsklasse 3



34 %
der Straßen in 2012
(31 % in 2006)

Beispiel für eine Straße Zustandsklasse 4



24 %
der Straßen in 2012
(29 % in 2006)

Beispiel für eine Straße Zustandsklasse 5



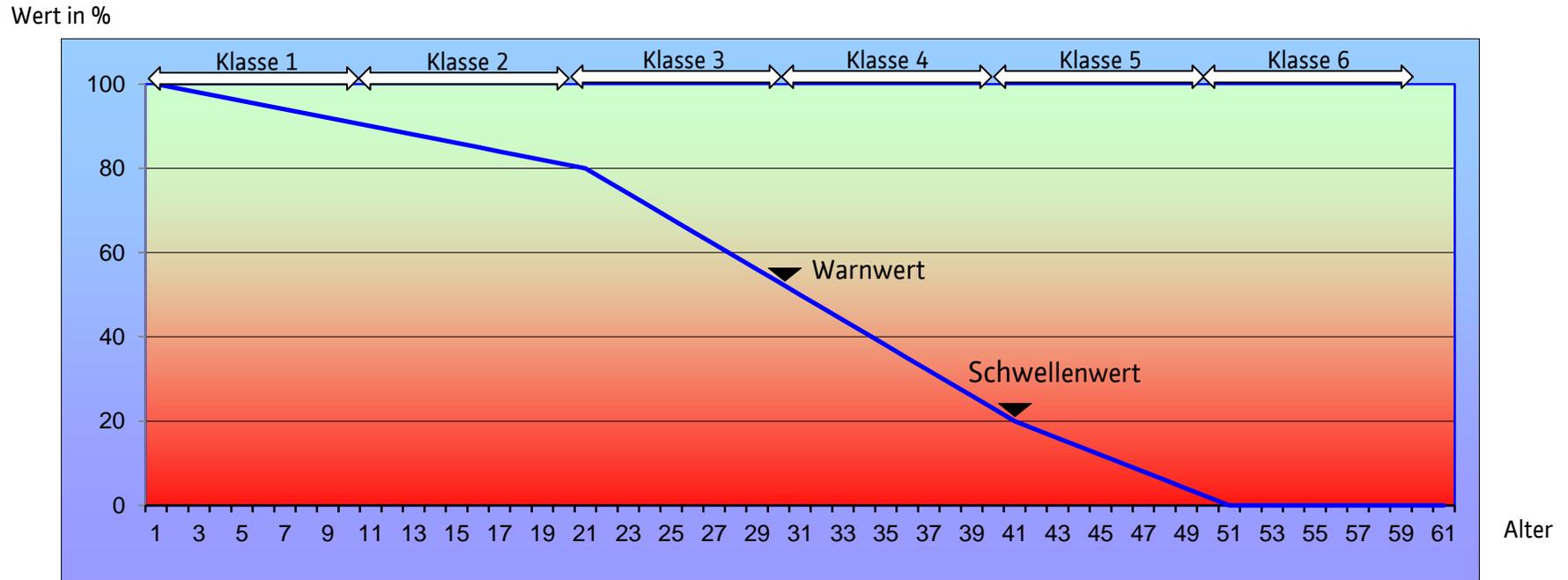
17 %
der Straßen in 2012
(15 % in 2006)

Beispiel für eine Straße Zustandsklasse 6



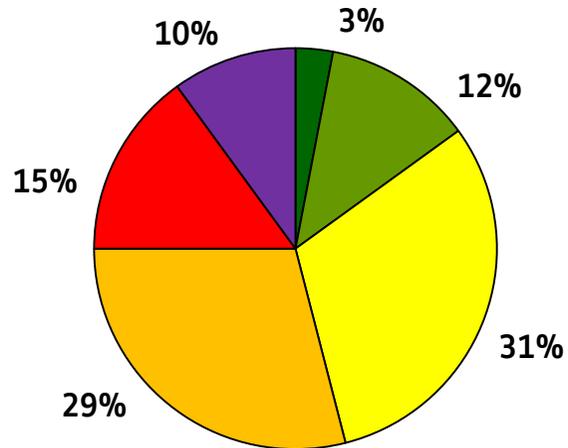
7 %
der Straßen in 2012
(10 % in 2006)

Lebenslinie einer Straße



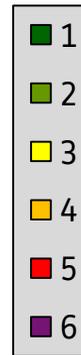
**Entwicklung des Wertes einer Straße in %
im Verhältnis zu ihrem Alter**

2006

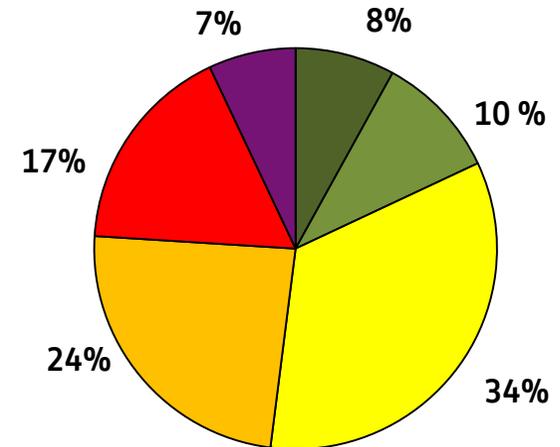


prozentuale Verteilung der Zustandsklassen auf die Straßen im Stadtgebiet im Jahr 2006

Zustandsklassen:



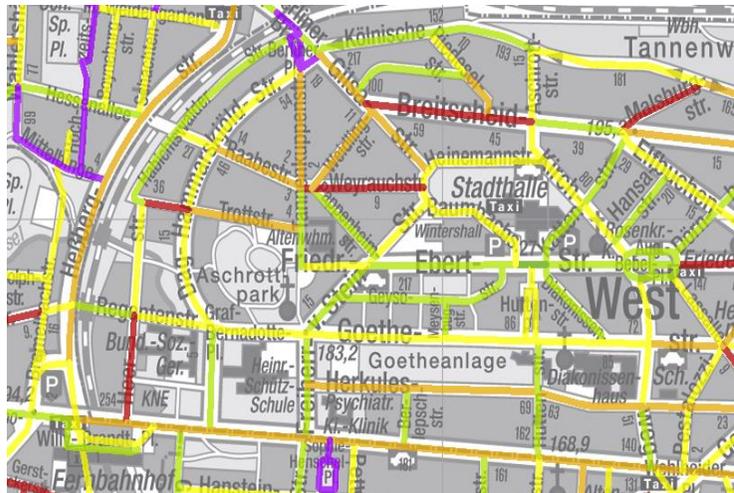
2012



prozentuale Verteilung der Zustandsklassen auf die Straßen im Stadtgebiet im Jahr 2012

Das Ergebnis ist auch im GIS^{*)} der Stadt Kassel dargestellt. Um Anlieger über den Zustand der Straßen zu informieren, ist diese Darstellung im Internet veröffentlicht.

-  Klasse 1
-  Klasse 2
-  Klasse 3
-  Klasse 4
-  Klasse 5
-  Klasse 6



Zustand: 2006

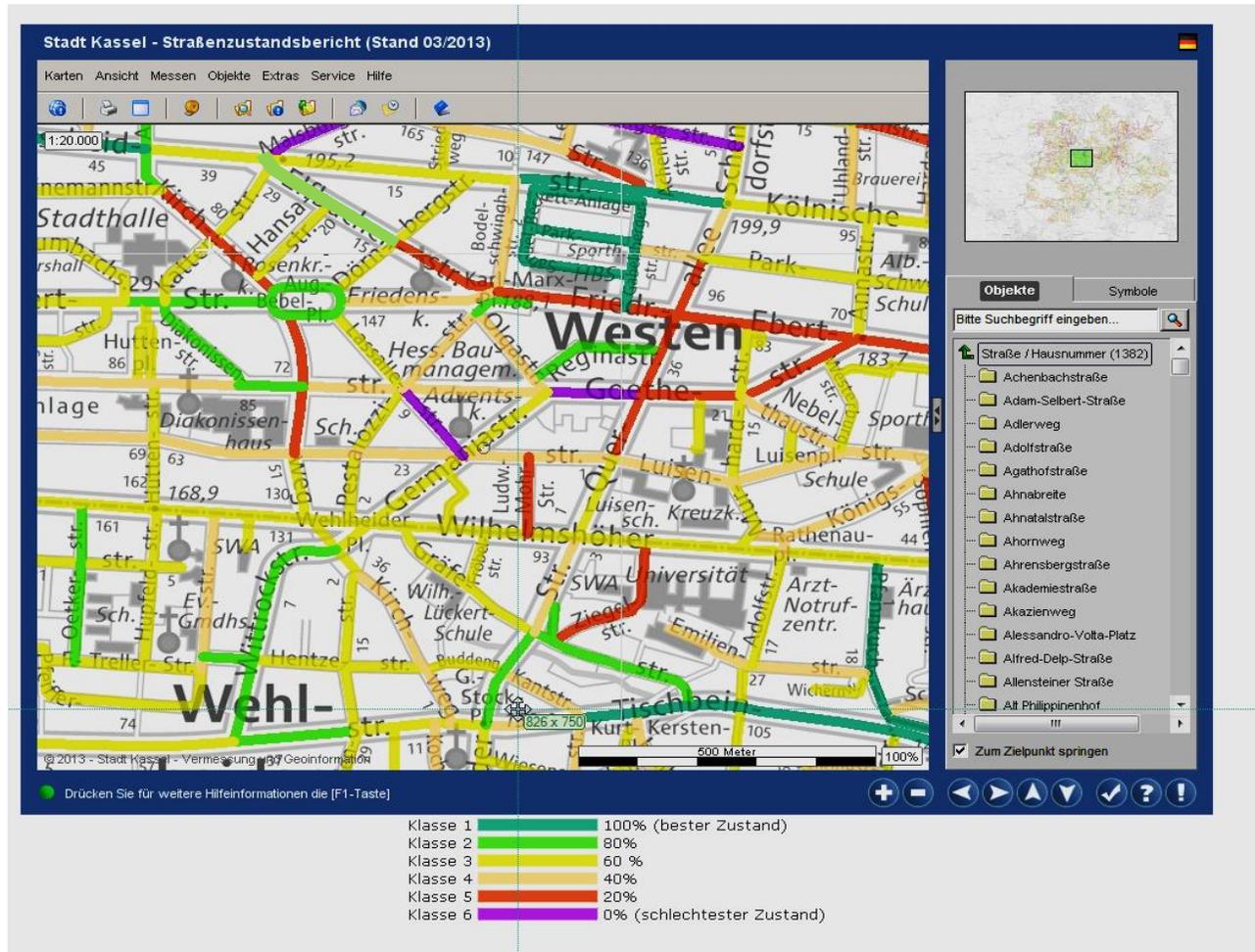


Zustand: 2012

*) GIS = Geografisches Informationssystem

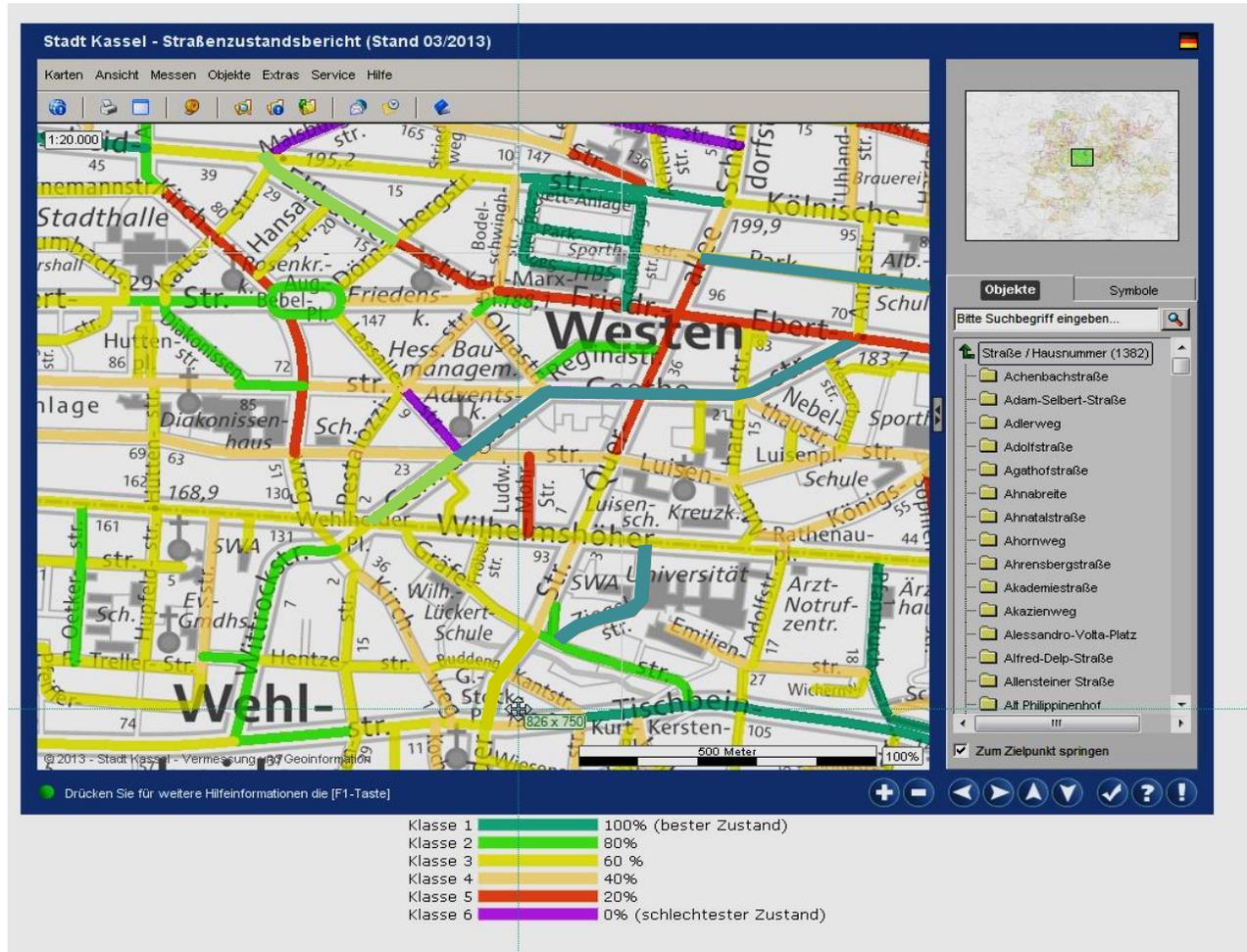
Straßenzustandskarte 2012

http://www.stadt-kassel.de/no_search/cityguide/Zusatzkarten/Strassenzustandsbericht/html/de/1024x768.html



Straßenzustandskarte (Vorauszug 2014)

http://www.stadt-kassel.de/no_search/cityguide/Zusatzkarten/Strassenzustandsbericht/html/de/1024x768.htm



Veränderung zu 2013:

- Parkstraße
- Germaniastraße
- Goethestraße
- Ziegelstraße

Abgeschlossene Straßenausbau- bzw. Straßenerneuerungsprojekte im Jahr 2013

- Loßbergstraße (GVFG, KAG)
- Schenkebier Stanne/Eisenbahnweg (Eisenbahnkreuzungsgesetz, GVFG, KAG)
- Germaniastraße/Goethestraße (Aktive Kernbereiche, GVFG, KAG)
- Lossebrücke (GVFG)
- Fuß- und Radweg Orangerie-Drahtbrücke (Hessentagsprojekt, GVFG)
- Ahrensbergstraße (Straßenausbauvertrag)
- Gartenstraße/Hartwigstraße (Soziale Stadt/KAG)
- Ginsterweg (KAG)
- Parkstraße (KAG)
- Ziegelstraße (KAG)
- Baugebiet Triftweg (BauGB)
- Erschließung Baugebiet An der Söhrebahn (BauGB)
- Brücke Finkenherd (Eigenmittel)
- Fahrbahndeckensanierung Fuldaaue (Eigenmittel)

Auswahl der geplanten Straßenbauprojekte in den kommenden Jahren (2014 ff):

- Altmarkt
- Drahtbrücke bis Rondell
- Druseltalstraße (Fahrbahndeckens.)
- Eckenstücker Weg
- Fasanenweg
- Friedrich-Ebert-Straße
- Friedrichsstraße
- Grebensteiner Straße
- Haroldstraße
- Hasserodtstraße
- Hauptbahnhof Nordseite
- Heinrich-Heine-Straße
- Höheweg
- Klenzestraße
- Knallhütter Straße
- Kurfürstenstraße (Südseite)
- Langes Feld
- Lessingstraße
- Niederwaldstraße
- Oberer Nordendweg
- Obere/Untere Königsstraße
- Radweg von Landhaus Meister bis Stadtgrenze (R1)
- Salztorstraße
- Schillerstraße
- Tulpenallee (Fertigstellung)
- Unterneustadt (südl. Quartier)
- Vogelsbergstraße
- Vor dem Osterholz
- Ziegenhainer Straße
- Zum Feldlager

Woher kommen die Haushaltsmittel für die Investitionen im Straßenbau?

- Eigenmittel der Stadt Kassel
- Zuwendungsmittel (GVFG, FAG + Städtebauförderung)
- Mittel auf Grundlage des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in Verbund mit der Stadtsatzung
- Baugesetzbuch (bei erstmaliger Herstellung)
- Anteile der Versorgungsträger an der Wiederherstellung
- Sondermaßnahmen wie z.B. das Gesetz zur Behebung von Winterschäden an Straße vom 8. März 2011

Finanzierungsbeispiel Tischbeinstraße (L 3218) , von Philosophenweg bis Gräfestraße (vereinfachte Darstellung)

1. Gesamtkosten (Antrag)	1.500.000,-€
2. KAG/Gehwege	- 300.000,-€
3. Planung (Lph 1 – 4)	- 0,-€
4. Bauleitung (Lph 5-9)	<u>- 80.000,-€</u>

Zuwendungsfähige Kosten 1.120.000,-€

Anteil Land ZK x 0,80 = 896.000,-€

224.000,-€

Eigenmittel Stadt 224.000,-€ + 80.000,-€ = 304.000,-€



Neuwert und Zeitwert der Straßen in den einzelnen Schadensklassen in Mio. €

- 100 % Neuwert = 939,7 Mio. € (Neuwert 2006 - 907,5 Mio.€ + Neubaugebiet (z.B. Triftweg, Dessenborn, Unterneustadt, Samuel-Beckett-Anlage usw.))
- Zeitwert = 482,0 Mio. € (Zeitwert 2006 - 438,3 Mio.€)

- **24 %** (25 % in 2006) aller Straßen in Kassel sind zur Zeit in den Schadensklassen 5 und 6 eingestuft.
- Diese Straßen können durch Unterhaltungsmaßnahmen **nicht** mehr gerettet werden! Hierfür sind Investitionen in Höhe von ca. 162 Millionen Euro notwendig.
- Die Investitionen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass sich der allgemeine Straßenzustand in Kassel leicht verbessert hat. Der Anteil der Straßen welche in Zustandsklasse 6 (sehr schlechter Zustand) eingestuft sind, hat sich von 10% (2006) auf 7% reduziert und der Anteil der Straßen in den Zustandsklassen 1 – 3 hat sich von 46% (2006) auf 52% verbessert.

- Anlagevermögen aller Straßen in Kassel (Neuwert): rund 939,7 Millionen € (Inflationsbereinigt 1.083,7 Mio. €)
- Lebensdauer einer Straße: durchschnittlich 40 - 50 Jahre
- Jährlicher Wertverlust ca. 21 Mio. € (im Jahr 2006 ca. 18 Mio.€). In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 20 Mio. € in das städtische Straßennetz investiert!

Für 100 % Werterhaltung sind auf Basis eines neuwertigen und intakten Straßennetzes z. Zeit **ca. 21 Mio. € p.a.** erforderlich.

- optimal ist nach Stand der Technik eine Werterhaltung und Ertüchtigung aller Straßen in Höhe von 80 % des Neuwerts.

Auszug aus dem Straßenzustandsbericht 2007

Vergleich der Zustandsentwicklung im Verhältnis zum Mitteleinsatz p.a.

Ziel: Ertüchtigung aller Straßen im Stadtgebiet auf 80 % des Neuwerts

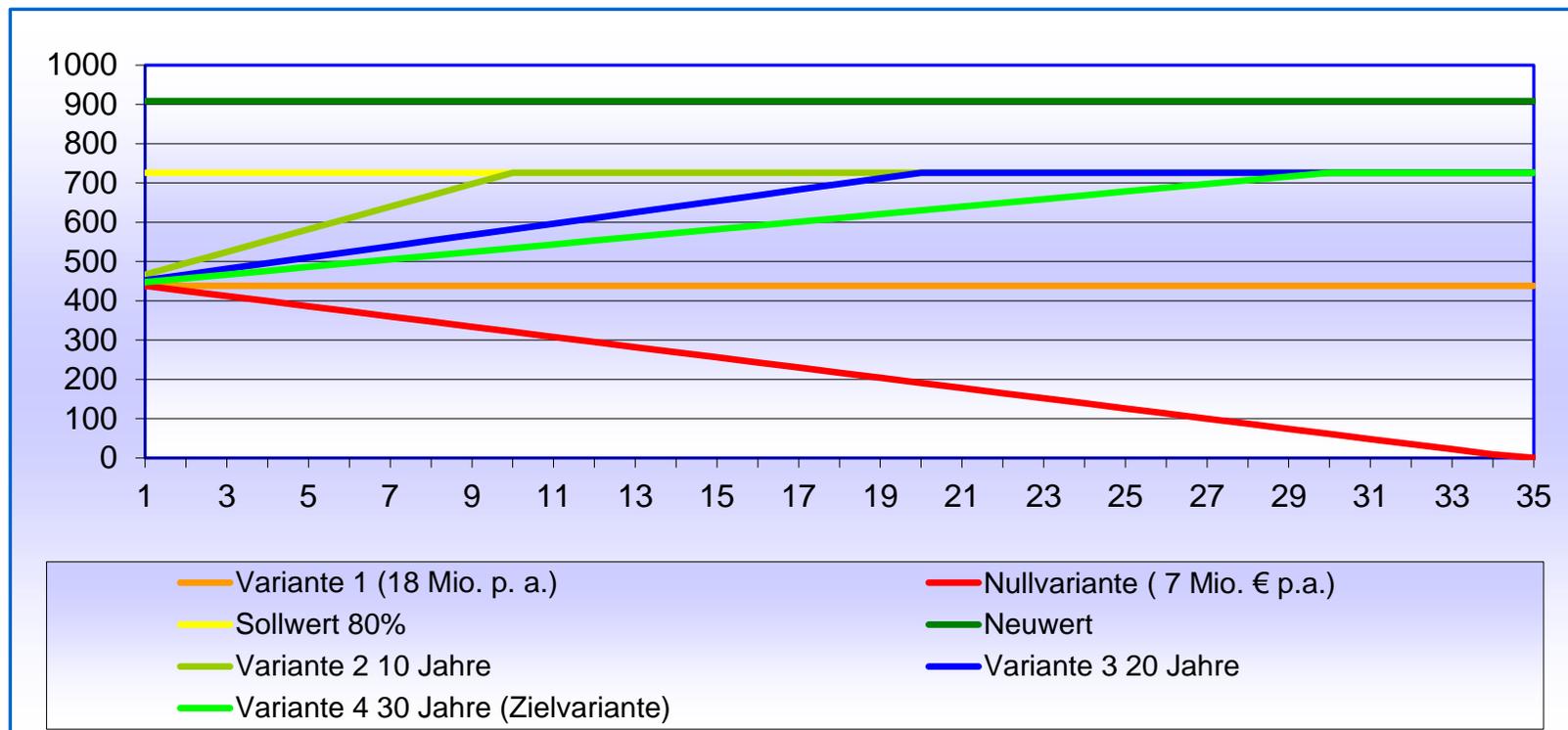
Nullvariante – 7 Mio. € p.a. => 0% nach 35 Jahren (gebremste Wertminderung, Trendfortschreibung Haushalt 2007)

Variante 1 – 18 Mio. € p.a. => 48 % des Neuwerts, Beibehaltung der heutigen Qualität

Variante 2 – 42 Mio. € p.a. => 80 % des Neuwerts nach 10 Jahren

Variante 3 – 27 Mio. € p.a. => 80 % des Neuwerts nach 20 Jahren

Variante 4 – 22 Mio. € p.a. => 80 % des Neuwerts nach 30 Jahren (Zielvariante)



Gemeinsame Maßnahmen mit STW, KW, KVG

Synergieeffekte durch gemeinsam koordinierte Projekte:

- Verhinderung von mehrmaligen Aufgrabungen,
- geringere Belastung des städtischen Haushalts,
- geringere finanzielle Beteiligung der Anlieger,
- weniger Belästigung durch Baustellen,
- positivere Außendarstellung möglich.

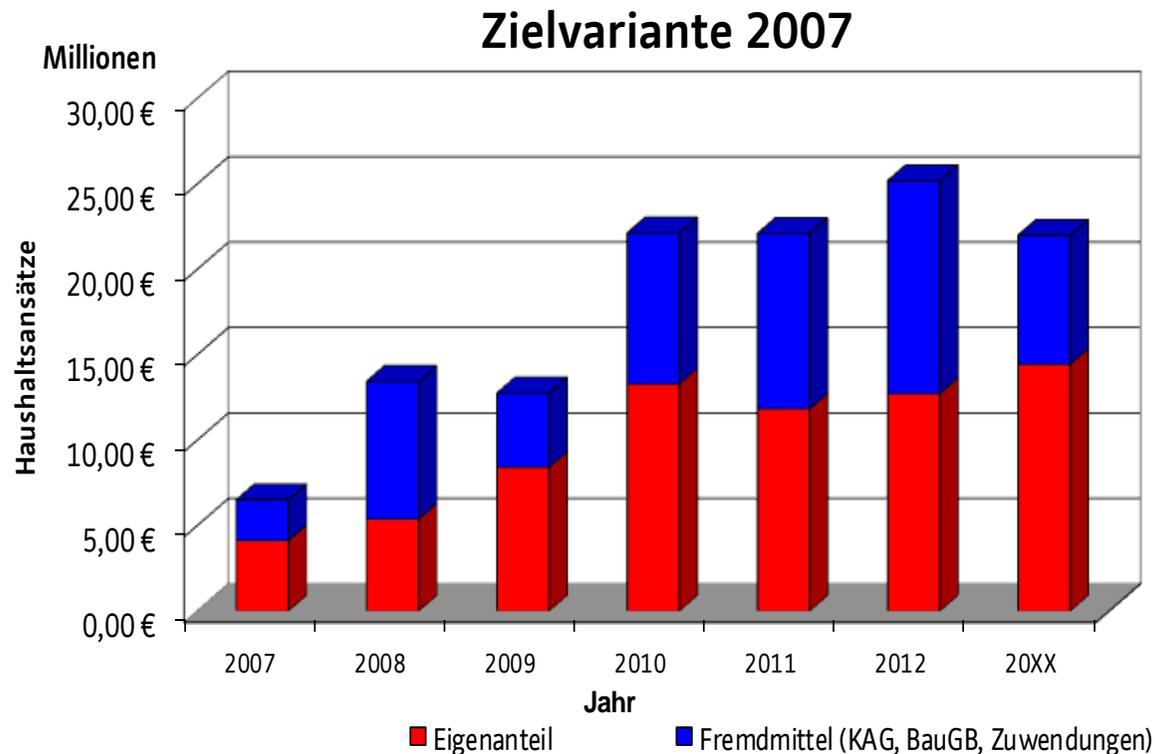
Aktuell und in den vergangenen Jahren mussten rund 70% der Mittel für KAG-Straßen nach den Prioritäten der STW und KW ausgerichtet werden.

Haushaltsansätze 2007 – 2012

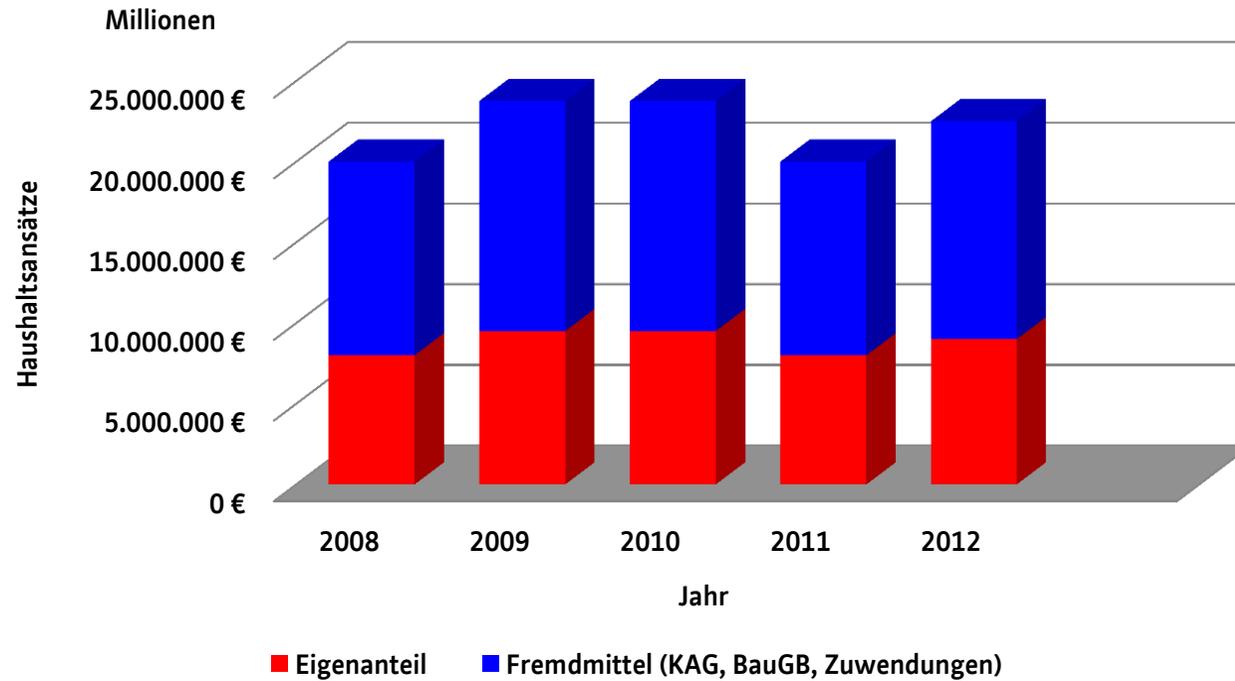
und perspektivisch für weitere Jahre (20XX) jeweils untergliedert in

- **Eigenanteil der Stadt Kassel** und
- **Fremdmittel** aus KAG, BauGB und Zuwendungen

Auszug aus dem Straßenzustandsbericht 2007



Ist 2007 - 2012



Planungsansatz zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren:

Erhöhung der Ansätze für die Straßenunterhaltung

Der notwendige Betrag liegt nach wissenschaftlichen Erkenntnissen der DIFU (Deutsches Institut für Urbanistik) und der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) je nach Zustand des Straßennetzes zwischen 1 €/qm und 1,5 €/qm.

Das Kasseler Straßennetz hat ca. 7,5 Mill. Quadratmeter befestigte Fläche, danach wären mindestens 7,5 Mill. Euro pro Jahr erforderlich, tatsächlich standen in den letzten Jahren ca. 3 Mill. Euro zur Verfügung.

Moderate Erhöhung der Investitionen

Der Wertverlust liegt bei ca. 21 (18) Millionen Euro pro Jahr.

Die Investitionen der letzten Jahre lagen durchschnittlich bei ca. 20 Millionen Euro.

Eine Erhöhung der jährlichen Investitionen auf 25 bis 30 Millionen würde zu einer weiteren kontinuierlichen Verbesserung der städtischen Verkehrsinfrastruktur führen.

Unter der Voraussetzung das die rechtlichen Rahmenbedingungen (Gemeindeverkehrsfinanzierung, KAG, BauGB), welche einen wesentlichen Anteil an der Finanzierung bilden, erhalten bleiben bzw. erweitert werden.

Deutschlands Zukunft gestalten

Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD

18. Legislaturperiode

1.3. In Deutschlands Zukunft investieren: Infrastruktur

Verkehr

Gemeindeverkehrsfinanzierung

Der Bund bleibt ein verlässlicher Partner der Kommunen bei der Finanzierung des kommunalen Verkehrs. Von den Ländern erwarten wir im Gegenzug, dass sie die Mittel zweckgebunden für Verkehrswegeinvestitionen einsetzen (ÖPNV-Infrastruktur und kommunaler Straßenbau). Wir streben eine verlässliche Anschlussfinanzierung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm für die Zeit nach 2019 an. Wir werden diese Frage im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beraten.

Kassels Zukunft benötigt eine gute Verkehrsinfrastruktur

Resümee:

Der Weg, den wir in den letzten Jahren eingeschlagen haben, war richtig und gut, aber wir sind noch lange nicht am Ziel!

- 65 -

Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Kassel, 02. Dezember 2013
Herr Jäger, ☎ 7055

An

- VI -

**CDU-Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr Nr. 101.17.1121****Baufortgang Stadtmuseum**

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchem finanziellen Umfang konnten bei Sanierung und Erweiterung des Stadtmuseums Einsparungen vorgenommen werden?
2. Welche Einsparungen und Veränderungen in der Planung und bei der Bauausführung wurden bzw. werden im Detail vorgenommen?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen für die Stadt nach dem Ausscheiden des ursprünglichen Architektenbüros, bis zur Fertigstellung des Gebäudes frei in die Innen- und Außengestaltung einzugreifen und weitere Änderungen vorzunehmen?
4. Wie ist die Äußerung von Stadtbaurat Nolda in der HNA vom 30.09.2013 zu verstehen, nach der man überlegt habe, „das Projekt aufzugeben“?
5. Gibt es für laufende bzw. für bevorstehende Bauprojekte Überlegungen, aus Einsparerewägungen bzw. -zwängen Projekte zu begrenzen oder ganz aufzugeben?

zu 1. und 2.

Bereits vor der Trennung vom Architekten Hufnagel konnten **Einsparungen in einer Gesamthöhe von ca. 600.000 €** seitens der Stadt Kassel durchgesetzt werden, beispielsweise mit dem Ersatz des geplanten Bituterrazzo-Fußbodens durch einen flügelgeglätteten Estrich (ca. 187.000 €) oder durch Verzicht auf eine Klinkervorsatzschale im Innern des Bauteils Turm (ca. 83.000 €) sowie durch viele weitere kleinere Umplanungsmaßnahmen.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Vertragsauflösung mit dem Architekten Hufnagel konnten weitere Einsparungen erzielt werden, beispielsweise durch Änderung der Attikaausführung des Turms, durch Änderung der Ausführung und Anzahl der gliedernden Bänder in der Fassade des Turms, durch den Ersatz der geplanten inneren Klinkervorsatzschale im Altbau durch ein glatt geputztes Standardmauerwerk, durch den teilweisen Entfall von abgehängten Unterdecken und durch die Verwendung von

Standardbauteilen anstelle aufwändiger Sonderanfertigungen sowie durch eine Vielzahl kleinerer planerischer bzw. baulicher Veränderungen.
Insgesamt konnten dadurch ca. weitere 470.000 € eingespart werden.

zu 3.

Das Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Kassel und dem Architekturbüro Hufnagel wurde nach längeren außergerichtlichen Auseinandersetzungen um Honoraransprüche, Kosten, Verantwortung und Einsparmöglichkeiten durch einen Vergleich beendet. In diesem Vergleich wurden u. a. Resthonorarzahlung und zukünftige Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte durch die Stadt Kassel am Werk des Architekten geregelt. Das Urheberrecht selbst ist ein Grundrecht, an den Urheber gebunden und nicht übertragbar.

Die Stadt kann im Rahmen dieser mit dem Architekten Hufnagel getroffenen Vereinbarung in die Innen- und Außengestaltung eingreifen. Dabei hat der Architekt der Stadt Kassel die Zustimmung zu umfassenden Änderungen an der Planung erteilt. Bestimmte Änderungen sind jedoch zustimmungspflichtig bzw. müssen mit dem Architekten Hufnagel abgestimmt werden.

Dies sind im Einzelnen alle Änderungen die die äußere Erscheinung betreffen, jedoch nicht die Detailplanung dazu, beispielsweise Farbgebung, Vormauerziegel des Turms, Ausführung und Farbigkeit der Fenster / Außentüren. Diese Festlegungen sind im Wesentlichen unerheblich, da die Gestaltung des Altbaus ohnehin mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen ist und dadurch nicht viel Gestaltungsspielraum besteht. In Bezug auf die Ausführung des Turms ist die Stadt durch die Vereinbarung auf den Vormauerziegel (heller Klinker) festgelegt.

Geändert werden darf die Ausführung im Detail, hier ist die Stadt nicht auf die Planung des Architekten festgelegt, deshalb konnten verschiedene Konstruktionen umgeplant und bei gleicher Qualität kostengünstiger ausgeführt werden.

Im Inneren ist der Sichtbeton an Wänden und Decken im Bauteil Turm sowie der flügelgeglättete Estrich in den öffentlichen Bereichen festgeschrieben. Die geplante aufwändige Innenschale aus Klinker wird in eine schlichte weiße, glatt geputzte Wand aus Standardmauerwerk geändert. In allen Geschossen des Altbaus können die abgehängten Unterdecken entfallen und durch eine alternative Deckengestaltung mit sichtbarer Haustechnik ersetzt werden.

zu 4.

Wenn ein Projekt finanziell in derartige Schieflage gerät, müssen alle möglichen Szenarien betrachtet werden. Dazu gehört neben vielen anderen Überlegungen zu Einsparungen auch die Überlegung, das Projekt zum Teil aufzugeben und beispielsweise den Turm nicht zu Ende zu bauen.

zu 5.

Die Frage sollte präzisiert werden. Natürlich kann mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nur eine begrenzte Auswahl an Projekten umgesetzt werden.

Axel Jäger

Zu TOP 8

Stadtplanung, Bauaufsicht u.
Denkmalschutz
- 63 -
A787

Kassel, 02.12.2013
Herr Flore
Tel. 6025

- VI -

Dezernat VI
Ort: 02. Dez. 2013
Art.

[Handwritten signature]

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 12. DEZ. 2013

ASMV am 04.12.2013
Vorlage-Nr. 101.17.1144

„Bebauungsplan VII / 3 Kupferhammerstraße
Anfrage der CDU-Fraktion an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr vom 26.11.2013“

Stellungnahme:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. VII/3 „Kupferhammerstraße“ hat in der Zeit vom 10.06. bis einschließlich 12.07.2013 offengelegen.

Das Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz hat die Vorhabenträgerin Deutsche Reihenhauser AG (DRH) um eine Überarbeitung der Vorhabenplanung gebeten. Zielsetzungen sind eine veränderte Höhenabwicklung des Geländes zur besseren Einfügung der neuen Gebäude gegenüber den vorhandenen Nachbargebäuden und die Schaffung zusätzlicher Stellplätze auf dem Grundstück bei gleichzeitiger Reduzierung von Wohneinheiten. Die DRH prüft derzeit noch die Umsetzungsmöglichkeiten dieser Anforderungen.

Erst nach Vorlage der Prüfergebnisse können die Arbeiten zum Projekt fortgesetzt, der Entwurf des Bebauungsplanes überarbeitet und die zum Bebauungsplanverfahren eingereichten Stellungnahmen einer gerechten Abwägung zwischen öffentlichen und privaten Belangen unterzogen werden.

[Handwritten signature]
Flore